



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Wohnungs- und Siedlungsfrage nach dem Kriege

Fuchs, Carl Johannes

Stuttgart, 1918

2. Laubenkolonien und Kleingärten. Von Gartenarchitekt Leberecht Migge
in Hamburg.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96495](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96495)

2.

Laubenzolonien und Kleingärten

Von Gartenarchitekt Leberecht Migge in Hamburg-Blankenese

Überschau

Ihrer äußeren Erscheinung nach kann man bei unseren Städten drei Arten von Kleingärten verfolgen: den eigentlichen Hausgarten innerhalb der Stadt, als schwindendes Zeichen ihrer Landherkunft, den Garten am Kleinhause vor den Toren und in der Gartenstadt, als seine Erneuerung, und als seinen Ersatz den Schreber- oder Laubenzgarten im Weichbilde.

Zwischen den Laubenzolonien, den alten Abseitsgärten der mittelalterlichen Städte und den Kleinhausegärten waltet nun wieder ein besonderes Wettbewerbsverhältnis, Wert und Dauer ihres Daseins im modernen Stadtbilde gegeneinandergehalten, und innerhalb des Pachtgartenwesens streiten wiederum die vorzugsweise pflanzenpflegenden Arbeiter- und Laubenzgärten mit den mehr kinderpflegenden Schrebergärten um die Palme. Beide sind ein Ergebnis der Not und bedeuten Abwehr. Wie der Laubenzgarten erst nötig wurde, als der Mietgarten erstarrte, so konnten auch des Arztes Schreber Ideen erst Fuß fassen, als die Jugend allgemein an Spielarmut infolge Mangels an Spielplatz litt. Entsprechend pflegen denn auch Schrebergärten vorzugsweise diejenigen Städte zum Heimorte zu wählen, deren öffentliches Grün im übrigen wenig jugendfreundlich (Zierparks) eingerichtet ist (Leipzig), während Laubenzolonien zumeist als Ergänzung von offenbarem Grünmangel in der Gemeinde überhaupt auftreten (Berlin). Während der alte Kleingarten als städtischer Hausgarten auch heute noch durchgängig auf privatwirtschaftlicher Grundlage beruht, und der Kleingarten moderner Wohnungskolonien zumeist genossenschaftlichem Zusammenschluß seine Entstehung verdankt, entstammen unsere Laubenzolonien wenigstens zum Teil schon dem Allgemeinwillen, d. h. sie wachsen auf dem Grund und Boden der Gemeinden, wenn leider deshalb auch noch lange nicht unter ihrem Schutz — was, als Stichproben, die folgenden Zahlen beweisen*:

Theoretisch ist die Stellung der Laubenzolonien bis jetzt am wenigsten geklärt; theoretisch sollte jedwede Mietkaserne vor ihrer gesundheitspolizeilichen Abnahme ihr halbes oder volles Duzend „schlüßelfertiger Pachtgärten“ in einer mit dem Kinderwagen erreichbaren Entfernung nachzuweisen und in die Wohnungsmiete einzurechnen haben. Statt dessen, was finden wir da?

Die Ehre, Pionier der deutschen Kleingärten zu sein, darf die Stadt Kiel für sich in Anspruch nehmen, die in Anfängen, die bis 1832 zurückgehen, bereits 1866 Familiengärten systematisch vermietete. Ihren heute rund 5000 Pachtgärten stehen ganze 24 Stück gegenüber, die das landreiche (und auch sonst nicht arme) Dresden seiner halben Million Bürger einrichtete. Das ist mehr als wenig gegenüber dem normalen Bedarf einer Stadt an Pachtgärten, der auf 50–75% aller Haushaltungen geschätzt wird. Der heutige Durchschnitt beträgt ungefähr 10%. Immerhin besitzen jetzt doch schon 120 deutsche Städte Familiengärten-Anlagen.

1871 kamen in Berlin noch über 34 Hausgärten auf 100 Grundstücke. Daß es 1900 nur noch knapp 30 (1,8 Gärten auf 100 Wohnungen) waren, ist nicht so sehr betrübend als vielmehr, daß diese Feststellung nicht Anlaß zur Umkehr war. Das war es auch nicht für das grünesegnete Charlottenburg, angesichts dessen Hausgartenschwund von 61 (1900) auf 50,8 (1905) es kein Kunststück ist zu rechnen, wann es nur noch Museumsgärten haben wird. Dahingegen pocht Breslau auf seine 17 Krankenhausgärten und, wie alle Städte, auf seinen „großen Zoologischen“.

* Diese sowie die meisten übrigen zahlenmäßigen Angaben sind den „Schriften der Zentralstelle für Volkswohlfahrt“, Berlin, Carl Seymanns Verlag, entlehnt.

Am neuen Kleinhäusgarten sind außer Staat und Arbeitgebern mannigfachster Art insbesondere die Gartenstadt- und Baugenossenschaften beteiligt. Die Gartenstadtgenossenschaftler bauten in 10 Jahren 5000 Kleingärten. Durch Baugenossenschaften entstanden 1909/10 am Rhein rund 6000 Hausgärten, in Sachsen langte es bis 1907 nur zu 800 Stück.

Doch alles rächt sich auf Erden: Sachsens Kleingartennot durch die Laubengärten seiner Handelsmetropole. Denn Leipzig gab 1890 gut 2500 Familiengärten in Pacht (bis auf 12 Jahre), 1900 schon 7500 (bis auf 15 Jahre), und vor dem Kriege zählte man deren 10 000, schätzte sogar 15 000. Der Gesamtbesuch der Pachtgärten dieser Stadt kann nach Einzelzählungen (des Lehrers Weller) auf 70 000 Personen täglich angesetzt werden. — Das spricht Bände! vor allem, daß der arbeitsame, zähe Organisationsgeist, dieser feste Wille der Zehntausende, brüderlich allen und allen gründlich zu helfen, ungleich höher einzuschätzen ist als die 40 000 Großberliner Lauben, deren Demoralisation uns Dr. Friedrich Coenen* schildert.

Städtebau

Unser neuzeitlicher Städtebau hat es noch nicht vermocht, auch dem Kleingarten eine seiner Bedeutung entsprechende Auswirkung zu verschaffen. Die alten Gärten der Mitte sterben, und die neuen am Rande können nicht leben. Aus dieser Sachlage ergeben sich von selbst Ansprüche.

Zunächst für die Bodenpolitik. Von einer Preisregelung aller städtischen Grundflächen, insbesondere von der Fähigkeit zur systematischen und dem jeweiligen Gebrauch angepassten Bereitstellung von billigem Raum für Gartenflächen kann bei den meisten deutschen Städten zur Zeit nicht gut gesprochen werden. Hier hat ein frühzeitig einsetzendes Finanzgebahren überhaupt einmal erst das Reservoir zu schaffen, aus dem mit anderen sozialen Grün-Anforderungen auch die nach Kleingärten gedeckt werden könnten. Daß hiermit nichts Unmögliches gefordert wird, beweisen die bodenreformatorischen Erfolge von Städten wie Ulm oder Rüstingen. Solche Vorarbeit ist aber die unumgängliche Voraussetzung für die Möglichkeit der organischen Einführung von Kleingärten jeder Art in den Bebauungsplan.

Dann nur, wenn genügend Boden überhaupt zur freien Verfügung steht, können davon genügend große, nur dann genügend gut- und vor allem festliegende Teile für den Kleingarten angewiesen werden. Mit dieser, insbesondere der letzten Forderung steht und fällt die ganze Zukunft der kommunalen Kleingartentechnik. Während man aber für den Garten am Kleinhaufe — also wesentlich von Wohnungsrücksichten, weniger von Gartenausichten bestimmt — in neuerer Zeit auf das Verständnis sogar großer Stadtverwaltungen scheint rechnen zu können, können wir das in bezug auf die Pacht- oder Familiengärten keinesfalls sagen. Hier hat daher der Hebel anzusetzen. Denn bis heute ist uns noch kein Fall bekannt geworden, in dem festumschriebene Gebiete für dauernden Pachtgartengebrauch städtischerseits vorgemerkt wären. Wie soll das aber auch möglich sein, wenn man die Tatsache erwägt, daß die meisten unserer Städte noch nicht die Begriffe von „Luftverteilung“ und „Grünflächensystem“** im General-Siedlungsplan, ja oft diesen selbst nicht einmal kennen?

Aber wenn man ihn kennt, wo nun sollen in diesem allgemeinen Verteilungsplan die Arbeiter- oder Schrebergärten ihren Platz finden?

Naturgemäß gehören die Familienpachtgärten mit den Wäldern, Außenparks, Spielparks, Promenaden und Stadtplätzen organisch zu dem Freiflächensystem, das innerhalb des Generalbebauungsplanes gleichberechtigt mit dem Bauklaffen- und dem Verkehrs-system wettkämpft. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil des städtischen Freiflächenplanes: Kleingärten sind kommunale Grünanlagen erster Klasse. Die Unterbringung von genügend Pachtgärten dicht bei den Wohnungen, also innerhalb der Baublöcke ist ideal, also praktisch unmöglich. Folgerichtig sind deshalb Pachtgärten die gegebenen Vorläufer

* „Das Berliner Laubenkolonienwesen“. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.

** Siehe „Städtische Freiflächenpolitik“ von Dr.-Ing. Martin Wagner, Berlin-Grünwald. Verlag Carl Heymann, Berlin, 1915.

oder Begleiter derjenigen Freiflächen, die mit Sicherheit oder doch großer Wahrscheinlichkeit erst in Jahrzehnten zum Grünausbau gelangen. Aber auch dann würde es gewiß möglich sein, die einmal bestehenden Familiengärten mit dem einzurichtenden Parke zu einem neuen Grünwesen — einer pflanzenmäßig ausgebauten Schreberkolonie oder spielmäßig gesteigerten Laubenzolonie — zu verschmelzen. Noch vorteilhafter gewiß, als wenn wir jetzt erst neue Siedlungen den Parkgrenzen einfügen müssen. Auf alle Fälle bleibt bei dieser Handhabung, die Pachtgärten von mindestens zehnjähriger bis lebenslänglicher Dauer garantierte, eine vorhergehende gründliche Bodenverbesserung durch intensive Kultur als sicherer Gewinn zu buchen.

Neben derartigem städtischen, auch staatlichen, Gelände sollten aber auch geeignete Flächen für den Erwerb durch wohlhabende Vereine gemeinnütziger Art (Naturheilvereine, Schrebergärtner, Gartenbauer u. a.) bereit gehalten werden.

In ähnlicher Weise aktiv hat der Generalsiedlungsplan einer Stadt natürlich auch für Kleinhauskolonien zu wirken. Damit dieser Vorsorge dann schließlich nicht dennoch nur Steine, sondern auch Grün und Blumen, also Gärten entwachsen, dafür hätte eine umsichtige Bauordnung aufzukommen. Daß unseren heutigen Bauordnungen (wann bekommen wir eine „generelle Gartenordnung“?) im allgemeinen wenig gartengebärende, ja nicht einmal immer gartenerhaltende Eigenschaften anhaften, das erhellt ja aus den oben angeführten Ziffern über Hausgärten. Da, wo die Geseze den Bauordnungen nicht genügend Handhaben bieten, hindert aber nichts, anderweitig nachzuhelfen, wie es z. B. der Berliner Polizeipräsident am 2. Juni 1916 mit einem Nachtrag zur Polizei-Ordnung für den Stadtkreis Berlin* tat. Derartige „Berichtigungen“ können vielen alten Gärten das Leben retten und dasjenige der jungen sichern.

Nicht zuletzt sollte auch eine umsichtige Verkehrspolitik dem Kleingartenwesen unter die Arme greifen. Wie die Dinge heute liegen, sind es entweder mangelnde oder aber zu teure Fahrgelegenheiten, die viele Kleingärtner noch schrecken, die Brachlandwüste rings um unsere Städte in blühende Halben zu verwandeln. Und die Pachtverträge werden ja gemein hin um so leichter und länger, je weiter draußen liegendes Gelände sie betreffen. Deshalb heißt die nächste wohlbedachte allgemeine Neueinführung der Königl. Eisenbahndirektionen gewiß: „Kleingarten-Sonderkarten“**.

Finanzen

Diese führen gut hinüber zur Anschneidung der Geldfrage, die ja beim Kleingartenbau eine besonders große Rolle spielt. Denn jetzt erst, nachdem gute Lage und lange Lebensdauer den Kolonien gesichert ist, nun erst — die bisherigen Zustände auf diesem Gebiete schließen das grundsätzlich aus — kann mit Aussicht auf Erfolg an die Aufstellung vernünftiger Regeln für die Handhabung des Beieinanderseins, insbesondere der vielen tausend Laubengärtlein geschritten werden. Jetzt erst lohnt sich auch der Zusammenschluß der Pächter zu Vereinen und Verbänden, um als uneigennütziger Generalpächter den bisher üblichen eigennützigen „Pächtergeneral“ abzulösen, — lohnen sich Verträge und Maximalpachten, gemeinsamer Einkauf und Vertrieb, lohnen sich Spielplätze, Milchwirtschaften, solide Lauben und festliche Beratungshäuser — kurz: Geld und Arbeit in das Kleingartengeschäft hineinzustecken. Was allein, abgesehen von der demoralisierenden Wirkung dieses erzwungenen Vorgangs, von den „fliegenden Laubengärten“ an volkswirtschaftlichen Werten im Laufe der Jahrzehnte zerstört worden ist, das ist gewiß nicht wenig.

Jetzt erst werden auch die Städte selbst ermuntert, von sich aus die von ihnen soweit vertretene Kleingartenpolitik auch finanziell zu bewirken. Der Garten am Hause profitierte

* § 1. Auf den Grundstücken dürfen nur Vordergebäude und Mittelflügel errichtet werden. Die Bautiefe darf, von der Bauflucht an gerechnet, bei den Vordergebäuden höchstens 18 m, bei den Mittelflügeln höchstens 23 m betragen.

** In Berlin soll es ja schon Ansätze hierfür geben.

da ja neuerdings schon ein wenig vom öffentlichen Interesse am Kleinhause, beim Laubengarten sind die Geldverhältnisse nach wie vor völlig ungeordnet. Da gibt es Gemeinnützigkeiten (wie der Vaterländische Frauenverein in Charlottenburg), die nur 2 Pfg. für den Quadratmeter von ihren Pächtern fordern, und dicht dabei Großberliner Laubenkolonien, die mit wesentlich geringeren Einrichtungen und schlechteren Bedingungen 20 Pfg. und mehr als Zoll für denselben Raum erheben. Da gibt es Städte, die die Verpachtung ihres bisher landwirtschaftlich genutzten Geländes zu einem richtiggehenden Geschäft ohne Risiko und Verpflichtung erniedrigen (Berlin), und andere wieder wie Frankfurt oder Leipzig, die sich's „beinahe was kosten lassen“. Daß sich Aufwendungen für Laubenkolonien sogar rentieren können, zeigt Kiel, das bisher 17 000 Mark für erste Einrichtungen ausgab, jetzt aber an Jahrespacht rund 80 000 Mark hereinholt, wie sich denn überhaupt unter normalen Voraussetzungen Pachtgärten allein zu erhalten pflegen (Bielefeld). Immerhin sollte gegenüber solchen rein rationalen Rechnungen doch ein wenig mehr auf die unerseßlichen inneren produktiven Eigenschaften von Arbeitergärten hingewiesen werden. Auch von Volksparken pflegt man doch keine Rentabilitätsberechnung zu verlangen, obgleich sie gewiß heute doch oft noch viel weniger kräfteverwendend auftreten als Familiengärten. Da ist die einsichtsvolle Initiative der Stadt Neumünster zu loben, die nicht nur das erforderliche Gelände in eine Art Erbpacht gab, sondern dem Vereine gegen Zins und Amortisation die Kapitalien für die erste Einrichtung vorschob. Dieses Zutrauen hat sich glänzend bewährt.

Wo der Beschreitung dieses Weges unüberwindliche Hindernisse sich entgegenstellen sollten, da sei endlich auf die Landesversicherungsanstalten und ähnliche Institute als Geldquelle hingewiesen. Lübeck hat hierfür bereits gute Bresche geschlagen, und es ist ja auch nicht einzusehen, warum der Kleingarten (als noch gesündere Freiluftwohnung) hinter dem Kleinhause grundsätzlich zurückstehen hätte. —

Wenn unsere Städte solcher Art Boden und Betriebsmittel für ihr Kleingartenwesen umsichtig bereitgestellt, das ganze Gartenheim bereitet haben werden, so können sie dann auch mit gutem Gewissen einmal einladen, näherzutreten. Nur wenige, wie Ulm, taten das bisher; die meisten sehen verschämt oder gar ärgerlich dem übermütigen Treiben zu, das sich da, halb gegen ihren Willen, auf ihrer Außenhaut entwickelt. Es wäre ihnen als gutes Mittel, vielleicht dem Gartenwesen als Abteilung angegliedert, die Einrichtung eines besonderen Kleingarten-Amtes zu empfehlen, das sich allein mit Bodenbeschaffung, Finanzierung, Werbung, Verpachtung und Aufsicht von Bürger-Pachtgärten zu befassen hätte.

Das große Grün

Hier handelt es sich vor allem auch um die sachgemäße gärtnerische Durchbildung des Kleingartens selbst, seine Einrichtung. Hier liegt mit wenigen Ausnahmen noch alles im argen. Es wird voraussichtlich noch auf Jahrzehnte notwendig sein, daß man den, während seines Stadtlebens nahezu oder ganz bodenentfremdeten, neuen Kleinsiedler hindert, sich mit nichts ahnender Entbeckerwit auf wertvolle Samen, Pflanzen und Bäume zu stürzen. Demgemäß sollte das ganze Gartenland noch vor der Abzäunung geebnet, gegraben und gedüngt werden. Auch die Anlage der notwendigen Zufuhr-, Dünger- und Fußwege, sowie von Kompost- und Wirtschaftsplätzen, von Brunnen oder Wasserleitungen gehört zur Vorarbeit des Verpächters oder Besitzers. Insbesondere aber muß sich seine Fürsorge auch auf die sachgerechte Beschaffung und Einpflanzung des dauernden, des sogen. „Großen Grüns“ für seine Kleingärten, also auf die notwendigen Straßenbepflanzungen, Obstbäume, Spaliere und Sträucher erstrecken. Man glaubt ja nicht, was unsere Grünkolonien schon durch gedankenloses Hineinstopfen von allerlei Bäumen bloß an Landkulturwert verloren haben. Die berechnete persönliche Garten-Initiative des einzelnen Pächters, von den Pflichten und Erfahrungen der Sommerbepflanzung gemeinhin vollauf in Anspruch genommen, wird von dieser (offiziellen) Herrichtung des allgemeinen Gartenskeletts kaum berührt.

Den entscheidenden Anstoß zur Besserung hat in dieser Hinsicht wohl die Gartenstadt Leipzig-Marienbrunn gegeben, wo nicht nur die Häuser, sondern auch die Gartengrenzen mit Spalierobst und anderen Nützlichkeiten versehen wurden. Falkenberg bei Berlin und andere folgten*. Aber auch Lauben- und Schrebergartenkolonien können für ihre Hochentwicklung diese elementare sachliche Vorbedingung nicht entbehren. (Kiel und Waldburg i. Schl.)

Danach entspräche also der ordentliche Vorgang bei der Gründung des Kleingartens sinngemäß dem längst allgemein üblichen beim Bau des Kleinhauses, das bekanntlich, bis auf den Wandanstrich fertig, die liebevolle Inneneinrichtung durch den künftigen Besitzer erwartet.

Wie aber beim modernen Kleinhaus der beste Architekt sich längst schon als der billigste erwiesen hat, so ist auch beim Kleingartenbau jeglicher Art darauf zu achten, daß tunlichst schon vor Festlegung des Bauplanes ein mit allen einschlägigen Disziplinen vertrauter beratender Gartenarchitekt für die Fertigung der Gartenpläne und für die Beaufsichtigung ihrer Ausführung gewonnen wird.

Frauenarbeit und Kinderfürsorge

Der Gartenarchitekt wird dann auch in der Lage sein, an neueren Aufgaben des Kleingartens praktisch mitzuarbeiten, wie wir sie etwa, im großen wie im kleinen, in der immer deutlicher hervortretenden „Überantwortung des Gartens an die Frau“ erblicken. Diese Notwendigkeit erklärt sich schon hygienisch: es gibt keine mehr körpererhaltende und aufbauende, also gesündere Tätigkeit als Gartenarbeit. Frauen, die nur 200mal im Jahr, nur 2 Stunden täglich in frischer Luft mit Spaten, Hacke und Pflanzloch handfeste Freundschaft schließen, die werden gern und gesunde Kinder gebären. Sodann wirtschaftspädagogisch: Frauen, die Pflanzen zu ziehen verstehen, werden auch Kinder pflegen und Geld und Gut zusammenhalten. Endlich von Berufs wegen: Frauen und Mädchen, die zu Hause nur halb beschäftigt oder in der Fabrik zu entbehren sind, werden immer noch ein Wesentliches zum privaten Erwerb und damit zur nationalen Volkswirtschaft beitragen können, wenn sie die Versorgung eines Gartens übernehmen.

In dieser Beziehung ist auch an eine intimere Verbindung von Kleingärtnerischer Frauenarbeit und Schule zu denken. Wir haben zwar schon vorzügliche botanische Gärten und leidliche Schulgärten für Pflanzenlieferung, aber kaum schon den Schüler-Arbeitsgarten, der, in Amerika längst heimisch, auch für die deutsche Schule grundsätzlich zu fordern ist. Hier vor seinem eigenen Beetlein könnte dem Schüler der größte Teil der naturkundlichen Belehrung zweifellos viel eindringlicher und bekömmlicher übermittelt werden als in der Klasse.

Auch die Kinderhorte gehören ihrer inneren Natur nach in den Bereich des Kleingartens. (Wiesbaden und die Firma Lanz in Mannheim II.) Wenn man weiß, welche Anforderungen der Krieg an unsere Horte und Bewahranstalten gestellt hat, und wenn man dahingegen sieht, wie ungesund und unzulänglich diese noch vielfach haufen, so entsteht die autoritative Forderung: Für jeden Kinderhort einen Arbeitsgarten und für die Halbwüchsigen deren zwei!

Für den neuen und zukunftsreichen Beruf des gärtnerisch geschulten Kinderpflegers oder des pädagogisch vorgebildeten Schulgärtners ist aber die Veranlagung der Frau wie geschaffen.

Der Jugendpark

Alle diese mannigfachen Gestalten, welche die zeitgenössische Gartenbewegung so uner schöplich hervorsprießen läßt, haben, jede für sich, ihren besonderen Reiz. Aber eins fehlt ihnen noch, um vollkommen zu sein: die innere Einheit und die gute äußere Form. In diesem Mangel berührt sich unser Gegenstand mit seinen beiden Schwesterbestrebungen für Volkspark und Freiluft. Sie alle, in Not geboren und im Kampf erzogen, entbehren noch des edleren Gefäßes, das der Pflege ihrer Gemeinsamkeiten sowohl

* Bemerkenswerte Anregungen in dieser Hinsicht brachten: S. Maas, „Laubentolonie und Grünfläche“, Trowitsch & Sohn, Frankfurt a. O.; L. Lesser, „Der Kleingarten“, C. Heymanns Verlag, Berlin.

als der Pflege ihrer schöneren Möglichkeiten diene. Zusammen mit dem bekannten Städtebauer und Volkswirt Dr. Wagner vom Verband Großberlin hat Verfasser hierfür die Errichtung von „Jugendparks als Kriegerdank“ in Vorschlag gebracht. Dieser Gedanke, überall: „Pflanz- und Pflegestätten für die körperliche und geistige Erleichterung der deutschen Jugend“ zu gründen, zwischen Grün und Blumen in Gottes freier Luft, hat mannigfachen Widerhall in der Öffentlichkeit gefunden*. Abgesehen von den unablässbaren, ohnedies in dieser Richtung liegenden Aufgaben der Städte wäre seine Erfüllung durch die private Initiative wesentlich in der Herbeiführung eines fruchtbaren Gegenseitigkeitsverhältnisses der verschiedenen Reformbestrebungen zu sehen. Dadurch würde erst die rechte Gewähr gegeben sein für das Heranwachsen des starken und reinen Geschlechts, das Deutschlands Zukunft braucht.

Gerade die Kleingartenbewegung, die von allen Seiten freundschaftlich aufgenommen hat, und der von allen Seiten gleichermaßen Sympathie entgegengebracht wird, halten wir hier zur Führerschaft berufen. Mit dem ersten deutschen Jugendpark als Kriegerdank würde sie auch ihrer eigenen schöpferischen Vergangenheit das beste Denkmal setzen, zugleich ein Symbol ihrer kraftvollen Zukunft.

Auf die große und dauernde Lebensfrage der modernen Arbeitsvölker: nach Wiedervereinigung von Stadt und Land, der Riesenstädte: nach Luft und Licht, des einzelnen Menschen: nach seinem Ursprung und Ziel — hat das Gartenleben bisher die beste Antwort gegeben.

Von den mannigfachen Gartenproblemen, die uns in diesen Tagen erregten, hat sich wiederum die Kleingartenbewegung, die „Proklamation der Gartensehnsucht der Vielen“, als eins der erfolg- und zukunftsreichsten erwiesen.

Über den volkswirtschaftlichen Wert von Kleingärten läßt sich nicht mehr streiten. In Städten wohnen heute über 16 Millionen, bald werden es 20 sein. Wenn nur dem dritten Teil davon zu je 4 Menschen 5 Morgen Land gegeben würde, so machte das (nach Karl v. Mangoldt) noch nicht $\frac{1}{7}$ % des deutschen Landes aus. Aber mit weniger als der Hälfte schon wären (nach Dr. med. Krafft) die 50 Millionen Mark zu sparen, die wir bisher jährlich dem Auslande allein an Gemüse zu steuern hatten.

Auch die moralischen Akten über den Kleingarten sind abgeschlossen. Denn er entspannt den Daseinskampf, leiht Verantwortung für andere und Freude am Eigenleben. Er stählt die Jugend, eint Mann und Frau und ernährt die Familie; er baut Krankheiten vor und heilt Gebrechen und Leidenschaften.

Fürwahr, wenn noch Zweifel über Wert und Wirksamkeit unserer Kleingärten und Laubenkolonien bestanden haben sollten, so hat sie der Krieg gründlich behoben. Allein in Sachsen** dienten im letzten Jahre rund 50 000 sonst nicht voll genutzter Menschenkräfte auf mehr als $5\frac{1}{2}$ Millionen Quadratmetern sonst nicht bestellten Landes der Erzeugung menschlicher Nahrungsmittel. . . . Das taten dreizehn und ein halbes Tausend neuer Gärten. Wer will ermessen, abgesehen von diesem Wirtschaftlichen, abgesehen von allem Körperlichen — wer will ermessen, was dann von den vielen hunderttausend deutschen Kleingärten in dieser schweren Zeit an geistiger Disziplin und nationaler Kraft ausgeströmt sein mag?

* Außer mannigfachen Äußerungen der Tagespresse brachten 1916 „Die Tat“ S. 2, „Das Größere Deutschland“ S. 31, „Der Vortrupp“ S. 13, 16 u. 17, „Die Bau-Rundschau“ S. 33, „Möllers Deutscher Gärtner“ S. 27 u. ff., sowie die „Gartenkunst“ Septemberheft u. ff.; weiter „Dekorative Kunst“, München, „Das Deutsche Lehrerbatt“, Berlin, „Pädagogische Reform“, Hamburg, „Die Gartenstadt“, „Der Arbeiter und Schrebergarten“, „Körperliche Erziehung“, Wien, u. a. m. Artikel über den Jugendpark.

** Siehe die aufschlußreiche Broschüre: Dr.-Ing. Kruschwitz, „Erfolge und Aussichten des Kriegsgemüse- und Kleingartenbaues in Sachsen“, herausgegeben von der Zentralstelle für Wohnungsfürsorge im Königreich Sachsen.